

HINWEISE ZUR VOLLMACHTS- UND WEISUNGSErTEILUNG AN DEN STIMMRECHTSVERTRETER DER GESELLSCHAFT

Die MEDION AG benennt als einzelvertretungsberechtigten Stimmrechtsvertreter mit dem Recht auf Erteilung einer Untervollmacht **Herrn Rechtsanwalt Peter Staab**, Mitarbeiter der MEDION AG Essen. Bitte beachten Sie, dass sich der Aktionär auch bei einer Stimmrechtsausübung durch den Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft als Bevollmächtigten fristgerecht zur ordentlichen Hauptversammlung der MEDION AG anmelden und seinen Anteilsbesitz fristgerecht (bis spätestens zum 25. September 2013, 24:00 Uhr (MESZ)) nachweisen muss. Nähere Informationen zur Anmeldung und zum Nachweis des Anteilsbesitzes entnehmen Sie bitte der Einberufung.

Ihnen stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung, den o.g. Stimmrechtsvertreter mit der weisungsgebundenen Ausübung Ihres Stimmrechts zu beauftragen:

Briefversand, E-Mail oder Fax der Vollmacht und Weisungen an den Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft

Verwenden Sie bitte das Formular „VOLLMACHT UND WEISUNGEN AN DEN STIMMRECHTSVERTRETER DER MEDION AG FÜR DIE ORDENTLICHE HAUPTVERSAMMLUNG AM 2. Oktober 2013“. Bevollmächtigen Sie damit den oben genannten Stimmrechtsvertreter der MEDION AG und weisen Sie diesen an, wie Ihr Stimmrecht zu den Beschlussvorschlägen der Verwaltung ausgeübt werden soll.

Senden (per Post oder E-Mail) oder faxen Sie dann Ihre „Vollmacht und Weisungen an den Stimmrechtsvertreter der MEDION AG für die ordentliche Hauptversammlung am 2. Oktober 2013“ **zusammen mit der Eintrittskarte oder unter Angabe Ihrer Eintrittskarten-Nummer** direkt an die Stimmrechtsvertreter:

- **Per Briefversand** an: MEDION AG
Investor Relations
Am Zehnthof 77
45307 Essen, Deutschland
- Oder **via E-Mail** an: HV2013@medion.com
- Oder **via Fax** an die folgende Nummer: +49-201-8383-6510

Wichtige Hinweise:

Bei einer Bevollmächtigung des von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreters soll die Vollmacht nebst Weisungen unter der vorgenannten Adresse **spätestens bis zum 1. Oktober 2013, 24.00 Uhr (MESZ)** (Eingang bei der Gesellschaft maßgeblich) in Textform eingehen.

Erhält der Stimmrechtsvertreter auf mehreren Übermittlungswegen Vollmacht und Weisungen, wird die zeitlich zuletzt zugegangene ordnungsgemäß erteilte Vollmacht mit den entsprechenden Weisungen als verbindlich erachtet. Bei nicht ordnungsgemäß erteilten Vollmachten wird der Stimmrechtsvertreter die Stimmen in der Hauptversammlung nicht vertreten. Soweit Weisungen nicht korrekt ausgefüllt oder nicht eindeutig erteilt werden, wird in Abhängigkeit vom Abstimmungsverfahren der Stimmrechtsvertreter sich der Stimme enthalten bzw. nicht an der Abstimmung teilnehmen. Wenn ein Aktionär den von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter bevollmächtigt, muss er ihm zu jedem Tagesordnungspunkt, über den abgestimmt wird, Weisungen erteilen. Der von der Gesellschaft benannte Stimmrechtsvertreter ist verpflichtet, nach Maßgabe der ihm erteilten Weisungen abzustimmen.

Eingegangene Gegenanträge und Wahlvorschläge von Aktionären gemäß §§ 126 Abs. 1 und 127 AktG sowie eine etwaige Stellungnahme der Verwaltung zu den Tagesordnungspunkten, zu denen Weisungen erteilt werden können, werden unverzüglich nach ihrem fristgerechten Eingang auf der Internetseite der Gesellschaft unter <http://www.medion.com/hauptversammlung> zugänglich gemacht. Bitte beachten Sie, dass Sie dem Stimmrechtsvertreter zu Gegenanträgen keine Weisungen erteilen können.

Bitte beachten Sie desweiteren, dass der von der Gesellschaft benannte Stimmrechtsvertreter keine Vollmachten zur Einlegung von Widersprüchen gegen Hauptversammlungsbeschlüsse, zur Ausübung des Rede- und Fragerechts oder zur Stellung von Anträgen entgegennimmt, und dass er auch nicht über die Abstimmung von Anträgen zur Verfügung steht, zu denen es keine bekannt gemachten Vorschläge von Vorstand und/oder Aufsichtsrat gibt.

Bei persönlicher Teilnahme oder bei Teilnahme durch einen bevollmächtigten Dritten an der Hauptversammlung erlöschen die im Vorfeld der Hauptversammlung erteilte Vollmacht und die Weisungen an den Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft.

Die MEDION AG übernimmt keine Gewährleistung und Haftung für die Funktionsfähigkeit und Verfügbarkeit der Faxgeräte sowie der Möglichkeit der Vollmachts- und Weisungserteilung via E-Mail, soweit nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegen.

Für Fragen zur Stimmrechtsvertretung stehen Ihnen Mitarbeiter unserer **Hauptversammlungs-Hotline** montags bis freitags zwischen 9 Uhr und 17 Uhr (MESZ) -außer feiertags- unter

+49-89-210-27-222
zur Verfügung.

**VOLLMACHT UND WEISUNGEN AN DEN STIMMRECHTSVERTRETER DER MEDION AG
FÜR DIE ORDENTLICHE HAUPTVERSAMMLUNG AM 2. OKTOBER 2013**

Wir bitten Sie, dieses Vollmachts- und Weisungsformular ausgefüllt **zusammen mit der/den Eintrittskarte(n) oder unter Angabe Ihrer Eintrittskartennummer(n)**, die Sie vorher bei Ihrer Bank beantragen müssen, direkt an den Stimmrechtsvertreter der MEDION AG zu senden.

Herrn
Rechtsanwalt Peter Staab
c/o MEDION AG
Am Zehnthof 77
45307 Essen
Deutschland

Telefax: +49-201-8383-6510
E-Mail: HV2013@medion.com

VOLLMACHT (bitte ergänzen):

Person des Erklärenden:

Nachname bzw. Firma	Vorname	PLZ/Ort
Anzahl Aktien lt. Eintrittskarte	Eintrittskarten-Nummer	

Ich/Wir bevollmächtige(n) den Stimmrechtsvertreter der MEDION AG, Herrn Rechtsanwalt Peter Staab, Mitarbeiter der MEDION AG, mit dem Recht zur Unterbevollmächtigung, mich/uns in der ordentlichen Hauptversammlung der MEDION AG am 2. Oktober 2013 zu vertreten und das Stimmrecht für mich/uns in der nachfolgende aufgeführten Weise auszuüben oder ausüben zu lassen.

- Ich/Wir stimme(n) in **allen** Punkten der Tagesordnung für die Vorschläge der Verwaltung.
- Ich/Wir stimme(n) **nicht** in allen Punkten der Tagesordnung für die Vorschläge der Verwaltung, sondern erteile(n) **Einzelweisungen wie nachfolgend** angegeben.

Einzelweisungen

Erteilen Sie bitte zu allen Tagesordnungspunkten eine Weisung zum jeweiligen Beschlussvorschlag der Verwaltung. Zu jedem Tagesordnungspunkt darf jeweils nur **eine** Weisung erteilt werden.

Tagesordnungspunkt	Ja	Nein	Enthaltung
Top 2 Entlastung des Vorstands für das Geschäftsjahr 2012/2013 (1. April 2012 – 31. März 2013)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Top 3 Entlastung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2012/2013 (1. April 2012 – 31. März 2013)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Top 4 Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2013/2014 (1. April 2013 – 31. März 2014)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Die Weisungen beziehen sich auf die am 16. August 2013 im Bundesanzeiger veröffentlichten Beschlussvorschläge von Vorstand und/oder Aufsichtsrat. Bei einer Bevollmächtigung des von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreters soll die Vollmacht nebst Weisungen unter der vorgenannten Adresse **spätestens bis zum 1. Oktober 2013, 24.00 Uhr (MESZ)** eingehen.

Hiermit bestätige(n) ich/wir, dass ich/wir die Hinweise zur Vollmachts- und Weisungserteilung an den Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft gelesen habe(n) und die darin aufgeführten Bedingungen der Stimmrechtsvertretung akzeptiere(n).

_____, den _____, Ort Datum Unterschrift(en)/anderer Abschluss der Erklärung gemäß § 126 b BGB

Bitte geben Sie hier (freiwillig) Ihre Telefonnummer für evtl. Rückfragen an: _____